

Ys
240



Biblioteka Uniwersytecka
we Wrocławiu

Wratislaviana

Ys 240 83202

Ms 240

~~4 B 1, 131 a.~~

Berlan

Kintan

83202

1739. 96

Gemeine Fürbit: 3
auff die Sontage
vnd grossen Festen
durchs Jar: zu
Breslaw.



83202

209

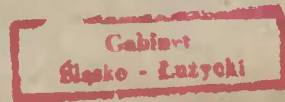
83202

Ordnunge.

1. Verkündigung der Fest.
2. Sonderliche Fürbit.
3. Sonderliche dancksagung.
4. Verkündigung des verlorren.
5. Aufsbietung zur Ehe.
6. Der Eheverbietung.
7. Von den Beanttern in der Tauffeines Kindes.
8. Verkündigung der Armen verstorbenen vnter dem enthalt gemeines Almus.
9. Gemein bad Armen leuten.
10. Dpfferheller Armen leuten / mit der dancksagung.
11. Verkündigung der Verstorbenen aussershalb des gemeinen Almussen.
12. Gemeine fürbit.

Folget die Epistel vnd Euangelium
des Sontags / die man dem
Volck für list.

Verkündig



I.

Verkündigung

der Fest.

In der wochen/daran man pfleget zu
predigen.

II.

Sonderliche fürbit. Inuocatio

In furfallender not

Lieben Christen.

Damit vnser Glaub seine werck / durch die
liebe erzeige / wöllen wir vnseres Nehesten / der
sich vleissig in vnser Fürbit befiht / beschwe-
rung vnd bürden / durch mitleidung herzlich
auff vns nemen / vnd helfen tragen.

Vnd bitten.

Für ein Kind / das in der schweren Franck-
heit leidet / daran die Eltern gros jamer sehen.
Für ein Weib / die etliche tag in jter geburt
erbeit. A ij Vnd

Vnd dergleichen Fürbit/die teglich fürs
fallen.

III.

Exauditio **Sonderliche danck-**
sagung.

Dzweill alles zeitliche leiden der Chris-
ten / Gottes veterliche Rute ist / zur besse-
rung/nicht zu verderbung / Vnd er die seinen
im Creutz nicht stecken leßt / sondern sie gnes-
diglich erhöret / auff das wir im vmb seine
gnad/hülff vnd barmherzigkeit dancken könn-
en.

Umb solche gnedige errettung.

Begert.

Ein Hausvater der in Feuers nöten ge-
west ist.

Ein Weib die ins wasser gefallen ist etc.

Eine Dancksagung Gott zuthun.

Beschlus.

Gott

Gott/ein Vater der barmherzigkeit/trö-
ste mit seinem Wort / alle betrübte hertzen/
Gebe seinen Friede vnd verleihe seine Ge-
dult / allen geengstigen Gewissen / die aus
hertzen grund / seinen heiligen Namen an-
ruffen/ Amen.

III.

Verkündigung des
Verlorenen oder Gefunden
dings.

Es ist in diesem Jarmarck / Geldt / Brie-
ue / Schlüssel etc. verloren / Bit weils erwer
nicht ist/wolt es wider geben.

Es ist nicht von Gott dir beschert / sou-
dern deinem Nehesten abgestolen / wider die
sehen Gebot / Du solt deines Nehesten gut
nicht begeren.

V.

A. ij.

Auff

Matrimo-
nium.

Auffbietung

zur Ehe.

Es wollen in den orden Gottes in den Ehlichen stand treten. N. mit. N. der ewig barmherzig Gott verleihe jnen einen seligen anfang/Friedsames mittel / vnd ein Christlichs beständig end.

Weis jemand ein Christlich hinderis (nach inhalt der Artickel / die man ewer lieb in den hohen Festen fur list) der wolle es vmb Gottes willen anzeigen / ergermis zu verhüten.

VI.

Vom Ehestand:

Welcher vnchristlich vnd vnordenlich wird furgenommen. Auff Weihenachten/Ostern/Pfingsten/dem Volck fur zu lesen.

Dise

Gradus in
Matrimo-
nio prohibi-
biti.

Diese nachfolgende vorgenommen Ehes gelubnis/wird man bey vnsern Kirchen/mit der Trewung nicht bestetigen.

Als nemlich.

1. Die von frembdes herkommen / der kundschafft man nicht hat / ob sie nicht anderswo auch Ehelich sind.
 2. Die zur Hochzeit lassen bitten ehe sie in der Kirchen sind Auffgebotten / damit jr Ehegelubnis / mit recht / offft / von andern nicht widersprochen / vnd billich gehindert mag werden.
 3. Die wider den willen der Eltern oder Formunden/abgehalten vnd entfürt sind
 4. Die nicht beweisen können / ob sein Ehllich weib / oder jr Ehelicher man / anderswo verstorben sey / Denn lang aussen bleiben / scheidet die Ehllichen nicht.
 5. Die sich mit bösen Gewissen einlassen in die Grad / der nahen Freundschafft / von Göttlichen vnd Keiserlichen rechten verboten / Beschweren also das Land mit Blutschulden vnd Blutschanden.
- Endlich

6. Endlich / wird man nicht andere
Trewen/denen/die nicht vmb Ehebruchs
willen / durch ordenlich Bericht geschei-
den sind / sondern von einander sind / von
wegen eines Todschlags / Dieberey / Kup-
lerey / Seufferey / das sich eins mit dem an-
dern nicht nehren will. Aber was andere
ursache sein mügen / welche mit recht nicht
können vnd vermügen / die Eheleut zu
scheiden.

Nach solchem hab sich jederman
wol zu richten.

VII.

Von den Beuat- tern in der Tauffe eines Kindes.

Es ist ein seer alte löbliche Gewonheit /
bey den Pfarrkirchen dieser Stad / von einem
Ersamen Rat vor so . jahren bestetiget / bis her
gehalten worden / Das man nicht mehr / als
drey Beuattern zu zengen / in der heiligen
Taufe / einem Kinde bitten sol / Bey schwer-
rer straff vnd busse / Welche gute löbliche Ord-
nung

nung der dreien Beuattern / Etliche aus geitz
oder mutwillen vbertreten / Dit lasts bey
alter guter Ordnung bleiben.

VIII.

Zerstorbene vnter dem Gemeinen almosen.

Es hat Gott gnediglich erlöst von irer
armut vnd krankheit / vnter dem enthalt des Mortui
Gemeinen almus / im Spital aller heiligen / sub Pub:
(oder in einem andern) in der Stad etc. Ein Eleemosy
hausarmer Man. Ein hausarme Widwe / na.
lassen viel kleiner Kinder nach sich.

Haben herzlich gedanckt / aller hilff vnd
treue / die inen in irer not / von euch widerfa-
ren ist / Wöllen fur Gott zeugen sein / etwer
werck der Lieb / gegen dem Nehesten / erzeiget.

IX.

B

BAL

**BALNEVM PAV
PERVM.**

Es werden auff den nehesten Dinstag/
arme Leute ein gemein Bad haben / mit aller
zugehörung in der Nischen badstuben (oder
in einer andern) Bit wöllet es Hansarinen
leuten / vnd in den Spitalen ansagen.

X.

Collecta. **OFFERTORIUM
IN PVBLI: ELEMOSY.**

Auff die Opffertag / Weihenach
ten / Ostern / Pfingsten etc.

Lieben Christen.

Den opffer oder Peters heller / den jr dem
Papist vnd Pfarherr vormals gegeben habt /
Bit legt in auch heut / Gemeinem armut zu
gut (Wie jr bis her getrewlich gethan habt)
in den Gemeinen Kasten / auff den befelß vnd
reiche zusage / vnser D'Ern Ihesu Christi /
Der

Der da spricht / Gebt / so wird euch wider ges
geben / Warlich Ich sage euch / was jr gethan
habt / Einem aus den geringsten / Das habt
jr mir gethan. O selig der / Der sich des ar
men dürfftigen annimpt / Der D'Ern wird
in für seinen Feinden bewaren / beim Leben
erhalten / vnd im lassen wol gehen auff Er
den / auch zur bösen zeit. Macht euch lieben
Christen teilhaftig solcher reichen zusage. Psal. 46

**XI.
GRATIARVM
ACTIO POST OF
FERTORIUM.**

Es bedancken sich gar vleissig / die für
steher des Gemeinen almus / mit den armen
leuten / in den Heusern vnd Spitalen / ewers
Opfferhellers / den jr so getrewlich zu teg
lichem endhalt des gemeinen Armuts / ein
gelegt habt. Der vater der Barmhertzigkeit /
nach seiner gnedigen zusag / erzeige euch wi
der in ewrm Haus vnd Acker / seine Werck
der barmhertzigkeit / wie ers teglich thut /
Wol dem der es erkennet / vnd danckbar
darumb ist.

B ij Vers

XII.

Zerstorbene.

Mortui
extra Ele-
mosynā.

Es sind außserhalb des Gemeinen almus
in Gott seliglich entschlaffen / Der Erbar
herr. N. Die Tugentsame frau. N.

Haben vor irem Abschied herzlich be-
gert vnd gebeten / inen zu vergeben vnd ver-
zeihen / wo sie jemandes zu nahe gewesen weren /
Wie sie solchs auch von hertzen gegen jeder-
man gethan haben. Haben auch Gemeines
armuts nicht vergessen / in irem Testament
vnd letzten willen.

XIII.

Gemeine Fürbit.

Derweil vns Christus vnser Mittler
vnd

vnd Erlöser befolhen hat / Gott vnsern vater
zu bitten / vnd gnediglich zugesagt / das wir
sollen vmb seinet willen erhöret werden.

So bitten wir.

Für die Frucht des feldes / das sie vns Pro Tem-
der Himlische vater gebe zum Gedeie / vnd pore.
beware sie vor allem Vngewitter / vnorden-
lichem Feuer vnd bösen Menschen / Durch
welche / der böse Feind / am teglichen brot vns
schaden thut.

Erbarmet euch vber die armen betrüb-
ten Leute / die durch das grosse Wasser vnd
Vngewitter / dis Jar an irer narung verdor-
ben sind / das sie der Frucht des feldes nicht
geniesen haben mögen.

1. Auff das wir im Vater vnser recht beten Pro Inimicis
mögen / Vergib vns vnser schuld / als wir
vergeben etc. So bitten wir für vnser Fein-
de / Verfolger vnd Lestere / das Gott inen
ire Sünde zu erkennen gebe / vnd sie bekere.

2. Für vnser Freunde vnd Wohltheter
B ij der

Pro amicitis.

Der barmherzig Gott / erhalte sie bis ans Ende / in warem erkenntnis Ihesu Christi vnfers HErrn.

Pro pace.

3. Der Gott des friedes vnd trostes / gebe vns aus seiner veterlichen Gnad / den zeitlichen Frieden auff erden. Auch neben dem / Friede des hertzens vnd der gewissen / den vns Christus als seinen eigen Friede / vnd nicht der Welt / verdinet / gelassen vnd geschanckt hat / Auff das ein iglicher / nach seinem Göttlichen beruff / im gehorsam / Gott vnd dem Nchesten / trefwlich dienen möge.

Pro politico Magistratu.

4. So denn solchen zeitlichen Fried auff erden / Gott erhalten wil / durch sein ordentlich mittel / als seinen eigen Werckzeug / die Oberkeit / Bitten wir von hertzen fur sie / fur Keiserliche vnd Königliche Matesstat / vnser allergnedigste Herrn / fur alle liebe Fürsten vnd Regenten / fur einen Erzbarn weisen Rat dieser Stad / Das men Gott verleihe / Weisheit vnd verstand / seliglich vnd wol zu regiren.

Fur

Für alles getretwes Kriegsuoelck / vnter welchem Gott erwecke viel Christlicher Cornelios vnd Centuriones / das sie Gott alle in seiner heiligen furcht erhalte / irer hand beisthe / Damit sie wider den erschrecklichen Feind den Türcken / die Grentz der land erhalten / Wittwen vnd Waisen beschützen / Arme gefangene erlösen / Alles / nach Gottes willen vnd befeh / zum trost vnd schutz der fromen / zur furcht vnd straff der bösen / Auff das wir vnter irem Regiment mögen / noch lenger haben / Gottes wort / zeitlichen Fried vnd narung.

5. Bittet auch trefwlich fur vnser Nachbarn / Mitchristen / an welcher Grentz der Türck leit / die tag vnd nacht / mit Weib vnd Kind / ihres leibs vnd lebens nicht sicher sind / Das sie Gott durch seine heilige Engel / schützen vnd bewaren wolle.

Pro Vicinis.

6. Es bringe Gott zum rechten Erkenntnis seines göttlichen Willens / durch das Wort seines aller liebsten Sons / den er zu hören ernstlich befolhen hat / alle Heiden /

Ecclesiastis cum pro uerbo dei.

den/ Jüden/ Türcken / falsche Christen vnd
Ketzler/ die seinen Namen vnrecht vnd ver-
geblich anruffen.

Es erbarme sich auch Gott aller der/
die von iren Predigern / wissenlich im hellen
Licht / des heiligen Euangelij / so jemerlich
verfürt werden / den Gottes wort nicht rein
vnd lauter / sondern mit Menschen kot bes-
schmirt/ wird surgetragen.

Pro con-
uertendis
ad poeni-
sentiam.

Luce. 8.

7. Gott were dem Satan/der den guten
Samen / das Wort von dem Ewigen
reich Gottes / weg nimpt von den herzen
der zuhörere des heiligen Euangelij / Auff
das sie dem Wort nicht gleuben/ vnd selig
werden / wie da sind der größte hauffen
(Gott erbarmt) in dieser Welt/ verstockte/
vnuerschempte / sichere / vnbusfertige/ of-
fentliche Sünder vnd Sünderin. Gott
were inen/ durch seine mittel / auff das sie
auffhören müssen / Gott zu erzürnen/ den
Nehesten zu ergern / Vnd mit irem Exem-
pel vrsach zu geben / zu sünden vnd schan-
den/ Amen.

Es

2. Es mere vnd stercke Gott den glau-
ben im herzen / der Jüngern Ihesu Chris-
ti / die das hochwürdig Sacrament/ des
Testaments ires HERN vnd Meisters
(In der nacht da er verraten ward / inen
dar gereicht) im gebrauch helffen erhal-
ten/ bis das er kompt / Seinen tod ver-
kündigen/ thun was er inen befohlen hat/
vnd gleuben was er inen gesagt hat/ zum
Gedechnis aller seiner grossen wolthat/
inen erzeiget.

6. Helfft vmb Gottes willen / mit fülen
vnd tragen/ das schwere Kreuz/ ewer brü-
der vnd schwestern in Christo / die mit
harter grosser anfechtung beladen sind/
Das sie vor iren eigen gedancken sich
fürchten / vnd vor iren eigen henden er-
schrecken/ vor welchen sie keine stunde nicht
sicher sind.

Für die armen francken vnter dem ent-
halt des gemeinen Almus / in der Stadt
vnd Spitalen / Auch für andere die in todes
nöten sind/ Als da sind schwangere Weiber/
C vnd

2.
Pro infir-
mis.

vnd die in fehrlicher geburd arbeiten / Francke
Sechswöchnerin mit iren kinderlin.

3.
Pro Cap-
tius.

Vergest nicht in ewer Fürbit der ar-
men gefangenen / die irer Vermunfft berau-
bet / angeschmit vnd eingespert gehalten
müssen werden.

Der gefangenen / den jr zeitlich leben
vmb irer missethat willen / zum Exempel
vnd warnung der andern / wird abgesagt.

Der gefangenen / der im gefengnis offte
vergessen wird / Die mehr aus gewalt leiden /
denn sie mit recht vor dieser Welt verschuldt
hettten.

Der gefangenen / die der Türck aus der
Christenheit weggeführt / vnd noch teglich
(Gott erbarmt) wegführt.

4.
Pro iter
facientis
bus.

Es gebe Gott / den Engel des Friedens
zu einem Gleichman / der beware vnd schütze
an leib / gut vnd sele / alle die vnsern / die vmb
gemeines nutztes vnd irer getretwen narung
willen /

willen / auff der strassen / in not vnd fertige-
keit in Landen umbziehen / Gott sey jr aller
vater / Amen.

Der weil der Satan Fürst dieser welt
teglich dobet vnd wüt / wider alle vleissige
getretwe Diener der Warheit / gerechtigkeit
vnd barmhertzigkeit / So last euch befolhen
sein in ewrem Gebet / alle die irer Berufs
vnd ampts halben / verfolgung leiden / Als
sind rechte ware Bischoue vnd Prediger /
frome gottsfürchtige Oberkeit / getretwe Für-
sther der armen dürfftigen / Wie wir sie bey
vns nennen / die lieben Waisen herrn / willig
ge Fürsther des gemeinen Almus / Schul-
meister / getretwe Spitalmeister / vleissige
Schaffer vnd Schafferin / Siechmagede vnd
Warterin / Alte bey den freisteten / Amme /
Kindermagede / vnd alles getretwes gesind vnd
erbeiter / Erhte bey den armen / Denen allen
der barmhertzig Gott verleihe / das sie in
irem guten Ampt / fest halten / vnd nicht müde
vnd verdrossen werden / Amen.

Damit wir aber vnsern ersten vnd eini-
gen

gen orden Gottes / des heiligen Ehestands
nicht vergessen (Denn er vnser getrewen
Furbit / seer nötig bedarff) so ruffen wir an
den Stifter dieses ordens / den himlischen
Vater / vnd bitten in / das er den Geist der lieb
vnd einigkeit / seinem Orden nicht benemen
wölle / Sondern gnediglich mitteilen / das
mit zucht vnd ehren / nach seinem befehl / in
der furcht Gottes darinnen gelebt / die Kind-
lin / seine gaben vnd geschencf / zur ehre Got-
tes erzogen werden / in vnsern Heusern /
Schulen / Kinderspital / hie oder anderswo.

Auch allen Stieffuetern vnd Stieff-
müttern gegen iren kindern / verleihe ein rechte
wares / veterliches vnd mäterliches herzk.

Gott der Herr / der sich nennet ein Va-
ter der Waisen / vnd ein Richter der Widwen /
der behüte alle rechte Waisen vnd ware Wido-
wen Amen.

Beschlus

Numeri.
6.

Der HERR segne euch vnd behüte
euch. Der HERR lasse sein Angesicht leuch-
ten

ten vber euch / vnd sey euch gnedig. Der Herr
hebe sein Angesicht vber euch / vnd gebe euch
Friede / Amen.

Darnach lieset der Diacon dem volck die
Epistel vnd Euangelion fur.

Ihesus Christus vnser lieber Herr /
eröffne vns vnser hertzen / sein heiliges Wort
zu fassen / vnd mit besserung zu seinem Lob zu
behalten.

Höret nu die wort / der Episteln vnd
Euangelij / des heutigen Sontags.

Bedruckt zu Witteberg /
durch Hans Lufft.

Faint, illegible text at the top of the left page.

Faint, illegible text in the middle of the left page.

Faint, illegible text in the lower middle of the left page.

Faint, illegible text near the bottom of the left page.



The right page is mostly blank with very faint, illegible markings.

75

4 B. 1, 1314

